

Protokollauszug Gemeinderat

16. Sitzung vom Donnerstag, 6. Oktober 2022

11.03.02 Einzelne Gemeindeversammlungen
2022/102 Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 / Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Fluglärm

Ausgangslage

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Uetikon am See, Hans Peter und Bernadette Grossenbacher, Silvia Schönenberger Frisch und Rudolf Schoch stellen die gleich lautenden, schriftlichen Anfragen vom 21. Juli 2022 nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG) des Kantons Zürich an den Gemeinderat zum Thema Fluglärm.

Die Anfragen lauten wie folgt:

"Als Mitglied des Vereins "Flugschneise Süd - NEIN" bin ich über die Geschichte und über die aktuelle Situation bezüglich des Fluglärms in unserer Gemeinde informiert und auch sehr besorgt. Trotz hoher Immobilienpreise bin ich seinerzeit nach Uetikon am See gezogen, weil ich mir Ruhe und Lebensqualität erhoffte.

Gemäss damaliger kantonaler Raumplanung kam es historisch dazu, dass der fluglärmbelastete Norden dünn besiedelt und der Süden dicht besiedelt wurde. 2003 wurden per Notrecht die Südanflüge provisorisch eingeführt. Heute sind sie mit allen Konsequenzen für die dichtest besiedelte Wohnregion etabliert. Es musste 2010 abgewartet werden, bis die Behörden die Rechtmässigkeit für die Südanflüge schufen und das Bundesgericht über die Klagen entschied. Heute, nochmals 12 Jahre später, wurde das Urteil bezüglich Entschädigungen und bezüglich Alternativen zu den Südländungen noch immer nicht umgesetzt. Damals wurde vom Regierungsrat als Gegenvorschlag zur Deckung der Flüge der ZFI vorgeschlagen und eingeführt. Dieser wurde bis vor Corona jedes Jahr überschritten. Greifende Massnahmen bleiben aus. In den letzten Ausgaben des SIL und des Betriebsreglements zum Flughafen Zürich werden auch noch Südstarts geradeaus beantragt. Kaum vorstellbar was das für zusätzlichen Lärm bringt. Zudem wird mit der Umgestaltung des Flughafens Dübendorf ein neuer ziviler Flughafen geplant, welcher den Süden ebenfalls belärmen wird.

Während dessen verfolgt der Flughafen weiter eine aggressive Expansionspolitik. Immer wieder werden Bedarfsstudien zitiert, wonach der Flughafen, weit über das Mass von vor Corona hinaus, wachsen müsse. Entsprechend baut der Flughafen seine Infrastruktur auf behördliches Zusehen hin massiv aus. Es sind insgesamt Projekte im Umfang von ca. CHF 1.3 Mia. geplant. Unweigerlich wird die Lärmbelastung steigen und damit auch unsere Lebensqualität weiter sinken!

Leider ist mir nicht bekannt, wie unsere Gemeinde mit der Thematik umgeht. Ich hoffe Sie bekennen sich nicht zur Vogel-Strauss-Politik, indem sie Stillschweigen, um potenzielle Zuzüger nicht abzuschrecken. Dies wäre eine kurzfristige und nicht eine nachhaltige Strategie!

Gemäss Gemeindegesetz Paragraf 17 stelle ich folgende Anfrage an den Gemeinderat und bitte um Beantwortung an mich und darum, auch im Rahmen der nächsten Gemeindeversammlung darüber zu informieren:

Was haben Sie, als lokale Behörde, zur Erhaltung der Lebensqualität bezüglich des Fluglärms in Uetikon am See unternommen?"

Formelles

Anfragerecht nach § 17 GG:

"Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfragen und die Antworten bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet."

Die Anfragen vom 21. Juli 2022 sind mit Eingangsdaten vom 26. Juli, 9. August und 16. August 2022 dem Gemeinderat eingereicht worden. Somit sind die Anfragen mehr als zehn Tage vor der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 eingereicht worden und die Antwort des Gemeinderates ist an der Gemeindeversammlung abzugeben.

Die Frage zum Thema Fluglärm ist im allgemeinen Interesse der Stimmberechtigten und betrifft einen Gegenstand der Gemeinde Uetikon am See.

Erwägungen

Die Antwort des Gemeinderates lautet wie folgt:

"Unsere Gemeinde Uetikon am See ist Mitglied des Fluglärmforums Süd. Das Fluglärmforum Süd nutzt alle politischen und juristischen Möglichkeiten, um den Süden des Flughafens Zürich als eines der dichtest besiedelten Gebiete der Schweiz vor übermässigem, schädlichem Fluglärm zu schützen bzw. im Fall der Südanflüge, zu entlasten. Der Gemeinderat, resp. als Mitglied des Fluglärmforums das Fluglärmforum selber, hat bei allen sich bietenden Gelegenheiten, insbesondere bei Vernehmlassungen gegenüber Bund und Kanton sowie im Rahmen von einschlägigen Rechtsmittelverfahren, darauf hingewirkt, dass die Fluglärmbelastung über den dicht besiedelten Gemeindegebieten im Süden nicht zunehmen wird. Dabei spielte es grundsätzlich keine Rolle, ob es um Südstarts geradeaus oder andere Start- bzw. Landerouten ging. Dies wird der Gemeinderat Uetikon am See auch künftig so handhaben.

Im Rahmen der regelmässigen Kontakte in Bundesbern regte das Fluglärmforum Süd an, die Planungsgrundlage für Entwicklung des rechtlichen Rahmens rund um die Themen des Flughafens Zürich zu überprüfen. Diese Themen sind im Luftfahrtpolitische Bericht LUPO des Bundes abgebildet und dienen als Grundlage für die Planungsinstrumente des Bundes und der Kantone für die Raumplanung sowie für die Steuerung der Lärm- und Schadstoffbelastung der Flughafenregionen. Derzeit ist im Nationalrat eine Interpellation hängig, welche eine Überarbeitung des LUPO 2016 zum Inhalt hat. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Digitalisierung und die Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Menschen in der Schweiz sollen in die Flughafenplanung miteinbezogen werden. Die Debatte im Nationalrat ist derzeit noch ausstehend.

Als einzelne Gemeinde kann Uetikon am See in dieser Thematik alleine nicht viel ausrichten. Daher hat der Gemeinderat schon im Jahr 2000 beschlossen, dem Fluglärmforum Süd beizutreten und dessen Aktivitäten zu unterstützen. Unsere Gemeinde bleibt auch künftig Mitglied des Fluglärmforums Süd und unterstützt nach wie vor in allen Belangen sämtliche Tätigkeiten und Aktionen inhaltlich wie auch finanziell. Der Mitgliederbeitrag beträgt aktuell CHF 3'500.00 für 2022. Das Fluglärmforum Süd erlaubt es, die Interessen der Gemeinden in der betroffenen Region zu bündeln und ihnen damit mehr Gewicht zu verleihen.

Die Ziele des Fluglärmforums Süd sind:

- Verhinderung der Einführung der Südabflüge geradeaus auf Stufe Betriebsreglement mit allen zielführenden politischen, medialen und juristischen Mitteln.
- Einflussnahme auf die Ausgestaltung der zukünftigen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf in den Flughafen Zürich beeinflussenden Aspekten.
- Erarbeitung von neuen oder zusätzlichen Fakten, welche nachweisen, dass die Kanalisierung von Fluglärm sinnvoll und gesetzlich zwingend ist.
- Information und Unterstützung der Mitglieder bei allen relevanten flughafenpolitischen Fragen, auch in rechtlicher Hinsicht.
- Weiterer Ausbau der Meinungsführerschaft als wichtige Plattform der Städte und Gemeinden im Süden des Flughafens.
- Zusammenarbeit mit anderen regionalen Verbänden mit dem Ziel, den kleinsten gemeinsamen Nenner über alle Regionen – die Einhaltung der Nachtruhe – zu verstärken.

Das Fluglärmforum Süd initiierte zudem im Rahmen des Runden Tisches der Fluglärmorganisationen, in welchem alle relevanten Verbände rund um den Flughafen in loser Sitzungsfolge zusammenkommen, ein gemeinsames Vorgehen auf Stufe Kantonsrat mit dem Ziel, den Regierungsrat aufzufordern, im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG wie auch auf Stufe Bund, darauf hinzuwirken, dass die gesetzlich verankerte Nachtflugsperre eingehalten wird. Denn deren laufende Verletzung ist eine wesentliche Ursache, warum der Zürcher Fluglärmindex mit Ausnahme des Pandemiejahrs 2020 seit über zehn Jahren deutlich überschritten wird."

Beschluss

1. Die Antwort des Gemeinderates zu den gleich lautenden Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz von Hans Peter und Bernadette Grossenbacher, Silvia Schönenberger Frisch und Rudolf Schoch wird gemäss den Erwägungen an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 verlesen.
2. Die Anfragenden erhalten an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf die Antwort des Gemeinderats abzugeben. Über eine Diskussion entscheidet die Gemeindeversammlung.

Mitteilung an:

- Hans Peter & Bernadette Grossenbacher, Etzelstrasse 6d, 8707 Uetikon am See
- Silvia Schönenberger Frisch, Forbüelstrasse 1, 8707 Uetikon am See
- Rudolf Schoch, Binzigerstrasse 2, 8707 Uetikon am See
- Urs Mettler, Gemeindepräsident
- Reto Linder, Gemeindeschreiber
- Akten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022
- Gemeindekanzlei, Archiv

Gemeinderat Uetikon am See



Thomas Breitenmoser
Vizepräsident



Reto Linder
Gemeindeschreiber